

Synopse

**Erster Beschluss des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur -
vom 20.08.2012
zur Änderung
der Speziellen Ordnung des Master-Studiengangs „Moderne Fremdsprachen,
Kulturen und Wirtschaft“ (MFKW) des Fachbereichs 05 vom 20.05.2009**

I. Die Anlage IV. – Studienfächer und Kombinationen – erhält folgende Fassung:

...

FB	Studienfach	H	SE1	SE2
05	English Cultural Studies	x	x	
	English Linguistics	x	x	
	English Literary Studies	x	x	
	Galloromanistik / Französisch	x	x	
	Hispanistik/Spanisch	x	x	
	Slavische Sprachen und Kulturen: Russistik/Russisch	x	x	
	Slavische Sprachen und Kulturen: Bohemistik/Tschechisch		x	
	Slavische Sprachen und Kulturen: Polonistik/Polnisch		x	
	Lusitanistik/Portugiesisch		x	
	02	Betriebswirtschaftslehre (BWL) Konsekutives Master- Nebenfach Wirtschaft in der Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder Volkswirtschaftslehre (VWL)		
Volkswirtschaftslehre (VWL)				x

Es gelten die Regelungen zu Studienvoraussetzungen in der Anlage 3 der Speziellen Ordnung für den Master-Studiengang „Moderne Fremdsprachen, Kultur und Wirtschaft“.

~~Für die Fächer Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre gelten die Bestimmungen des FB 02. Für das Konsekutive Master-Nebenfach Wirtschaft im Umfang von 20 CP in den Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder Volkswirtschaftslehre (VWL), das der FB 02 zur Verfügung stellt, gelten die jeweils gültigen Studienverlaufspläne, Kombinationsvorschriften und Modulbeschreibungen gemäß der „Speziellen Ordnung des Fachbereichs 02 – Wirtschaftswissenschaften für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche“ (MUG 7.35.NF.02).~~

II. In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium dieses Studiengangs im WS 2012/13 beginnen. Studierende, die in diesem Studiengang bereits eingeschrieben waren, können wählen, ob sie ihr Studium nach diesen oder den bisherigen Regelungen abschließen wollen. Die Entscheidung zum Wechsel in die Regelung nach dieser Novelle muss dem Prüfungsausschuss schriftlich mitgeteilt werden. In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss angemessene Regelungen treffen.

B Beschluss

Erster Beschluss des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur - vom 20.08.2012 zur Änderung der Speziellen Ordnung des Master-Studiengangs „Moderne Fremdsprachen, Kulturen und Wirtschaft“ (MFKW) es Fachbereichs 05 vom 20.05.2009

Der FBR des FB 05 hat am 20.08.2012 den folgenden Beschluss gefasst:

I. Die Anlage IV. – Studienfächer und Kombinationen – erhält folgende Fassung:

Studierbare Fächer, möglicher Status im Studiengang und Kombinationsregeln

....

FB	Studienfach	H	SE1	SE2
05	English Cultural Studies	x	x	
	English Linguistics	x	x	
	English Literary Studies	x	x	
	Galloromanistik / Französisch	x	x	
	Hispanistik/Spanisch	x	x	
	Slavische Sprachen und Kulturen: Russistik/Russisch	x	x	
	Slavische Sprachen und Kulturen: Bohemistik/Tschechisch			x
	Slavische Sprachen und Kulturen: Polonistik/Polnisch			x
	Lusitanistik/Portugiesisch			x
	02	Konsekutives Master-Nebenfach Wirtschaft in der Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder Volkswirtschaftslehre (VWL)		

Es gelten die Regelungen zu Studienvoraussetzungen in der Anlage 3 der Speziellen Ordnung für den Master-Studiengang „Moderne Fremdsprachen, Kultur und Wirtschaft“.

Für das Konsekutive Master-Nebenfach Wirtschaft im Umfang von 20 CP in den Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder Volkswirtschaftslehre (VWL), das der FB 02 zur Verfügung stellt, gelten die jeweils gültigen Studienverlaufspläne, Kombinationsvorschriften und Modulbeschreibungen gemäß der „Speziellen Ordnung des Fachbereichs 02 – Wirtschaftswissenschaften für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche“ (MUG 7.35.NF.02).

II. In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium dieses Studiengangs im WS 2012/13 beginnen. Studierende, die in diesem Studiengang bereits eingeschrieben waren, können wählen, ob sie ihr Studium nach diesen oder den bisherigen Regelungen abschließen wollen. Die Entscheidung zum Wechsel in die Regelung nach dieser Novelle muss dem Prüfungsausschuss schriftlich mitgeteilt werden. In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss angemessene Regelungen treffen.

C Begründung

Anpassung an die neue Nebenfachordnung des Fachbereichs 02.